

DER PRAKTIKUMSBERICHT

- Formale und inhaltliche Anforderungen -

FORM:

Der Praktikumsbericht soll

- a. auf einem Titelblatt den Namen der/des Berichtenden, Studiengang, Matrikel-Nummer, die Deklaration "Bericht über ein Praktikum in der Zeit von ... bis ...bei ..." (Name der Einrichtung) nennen;
- b. in deutscher (grammatisch und orthographisch korrekter) Sprache verfasst und möglichst knapp und präzise formuliert sein (die Studienordnung sieht als Umfang 2 Seiten vor, wobei die Seitenzahl maßvoll überschritten werden darf, wenn dies der/dem Berichtenden erforderlich erscheint).

INHALT:

Der Praktikumsbericht soll Auskunft geben über

- a. die Einrichtung, an der das Praktikum durchgeführt wurde (Anschrift, Aufgaben, Personal usw.), sowie die Dauer des Praktikums und die Art der Einarbeitung und Betreuung, die die/der Berichtende erfahren hat;
- b. die Aufgaben, mit denen die/der Berichtende während des Praktikums betraut wurde, sowie die Qualifikationen, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich waren;
- c. ein spezielles Projekt, mit dessen Durchführung die/der Berichtende während des Praktikums betraut wurde;
- d. die Einschätzung der/des Berichtenden über den Erfolg des Praktikums im Hinblick auf das Studium, eventuell auch im Hinblick auf den angestrebten Beruf;
- e. keine Danksagungen und persönlichen Gefühle und allein im letzten Abschnitt "Einschätzung" Wertungen enthalten.